



LANGENHAGEN
bewegt

STADT LANGENHAGEN | POSTFACH 10 15 60 | 30836 LANGENHAGEN

Herrn Mirko Heuer
Abenteuerland-Langenhagen e. V.
1. Vorsitzender
Elbeweg 146
30851 Langenhagen

DER BÜRGERMEISTER

ORGANISATION	Wirtschaftsförderung und Liegenschaften
BEARBEITET VON	Anke Patzer
TELEFON	0511 7307-9189
FAX	0511 7307-9198
E-MAIL	anke.patzer@langenhagen.de
RAUM	317
DIENSTGEBÄUDE	Marktplatz 1

BITTE VEREINBAREN SIE FÜR BESUCHE EINEN TERMIN.

IHR ZEICHEN | IHRE NACHRICHT VOM

MEIN ZEICHEN
02 / A33 or.

DATUM
02.02.2011

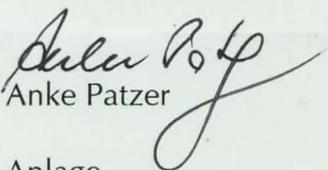
Abenteuerland Silbersee - Luftbildauswertung

Sehr geehrter Herr Heuer,

mit Schreiben vom 12.01.2011 hat der Kampfmittelbeseitigungsdienst mitgeteilt, dass auf der Fläche des zukünftigen Abenteuerispielplatzes am Silbersee Kampfmittel vermutet werden.

Ich bitte Sie, vor Durchführung von Baumaßnahmen unbedingt mit unserem Fachdienst „Ordnungswesen“ / Herrn Lamber (Tel. 7307-9212) Kontakt aufzunehmen, um das weitere Vorgehen abzuklären.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Anke Patzer

Anlage

STADT LANGENHAGEN

KONTEN DER STADTKASSE

Marktplatz 1 | 30853 Langenhagen
stadtverwaltung@langenhagen.de
www.langenhagen.de

Sparkasse Hannover
Postbank Hannover
Volksbank Hannover

Kto.Nr. 002000172
Kto.Nr. 5415 – 309
Kto.Nr. 0027620000

BLZ 250 501 80
BLZ 250 100 30
BLZ 251 900 01

IBAN DE20 2505 0180 0002 0001 72 BIC SPKHDE2H
IBAN DE92 2501 0030 0005 4153 09 BIC PBNKDEFF
IBAN DE73 2519 0001 0027 6200 00 BIC VOHADE2H

Ust.-Nr. 2327 02720700023

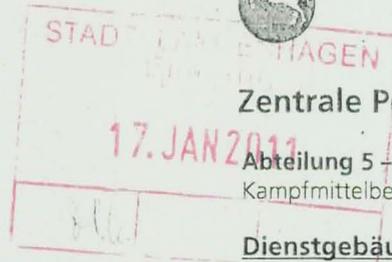
ID.-Nr. DE 115 823 650

Kopie



Zentrale Polizeidirektion, Tannenbergallee 11, 30163 Hannover

Stadt Langenhagen
FD Ordnungswesen
Herrn Lamber
Marktplatz 1
30853 Langenhagen



Zentrale Polizeidirektion

Abteilung 5 – Besondere Dienste
Kampfmittelbeseitigungsdienst

Dienstgebäude:

Marienstraße 34-36
30171 Hannover

25 1901,

Bearbeitet von Herrn Wulze
E-Mail

*Ziile entsprechende Info an Fam
Pater, die den Kontakt hergestellt*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
15.12.2010

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
55.12/12243 / BA-Nr. HA 02962

Durchwahl (05 11) 109-6323
Fax (05 11) 109-6395

Hannover,
12. Jan. 2011

Kampfmittelbeseitigung in Niedersachsen; Ergebnis der Luftbildauswertung

Projekt / Lageort: Langenhagen, Silbersee (Abenteuerspielplatz)

Sehr geehrter Herr Lamber,

die hier vorhandenen alliierten Luftbilder wurden hinsichtlich des Antrags ausgewertet. Die Aufnahmen zeigen eine Bombardierung im Planungsbereich (siehe farbig gekennzeichnete Flächen in der beigegefügte Kartenunterlage).

Daher ist davon auszugehen, dass noch Bombenblindgänger vorhanden sein können, von denen eine Gefahr ausgehen kann. Aus Sicherheitsgründen werden in den rot markierten Flächen Gefahrenerforschungsmaßnahmen empfohlen.

Für eine solche Gefahrenerforschungsmaßnahme ist gem. RdErl. d. MU vom 08.12.1995 – Nds. MBl. Nr. 4/96, Seite 111, die Gefahrenabwehrbehörde zuständig. Wir bitten Sie daher, mit diesen Arbeiten eine geeignete Kampfmittelräumfirma zu beauftragen, die über eine Zulassung gem. § 7 Sprengstoffgesetz verfügt.

Sollten bei der Sondierung Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel festgestellt werden, bitten wir Sie, den Kampfmittelbeseitigungsdienst der Zentralen Polizeidirektion zu benachrichtigen.

Von hier aus werden die Kampfmittel dann im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten auf Kosten des Landes geborgen und vernichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Signature]
Bleicher, PHK
Dezernatsleiter

Anlage(n):

1 Kartenunterlage



Zertifikat seit 2008
audli berufundfamilie

Dienstgebäude/
Paketanschrift:
Marienstr. 34-36
30171 Hannover

Telefon
(0511) 109-0
Telefax
(0511) 109-6395

E-Mail
kbd-einsatz@zpd.polizei.niedersachsen.de

Bankverbindung
Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Norddeutsche Landesbank Hannover
BLZ 250 500 00 Konto 1900 152 586



Kampfmittelräumkataster

Zentrale Polizeidirektion

Maßstab 1 : 5000

Kataster-Nr. 02962

Ort: Langenhagen GSK 3524/18

Antragsteller: Stadt Langenhagen,
Herr Lamber Datum: 15.12.10

Verechtlung am: 11.01.11



Kampfmittel-/ Gefährdungssituation

 Bombardierung/Kriegseinwirkungen/
Bodenverfärbungen im Planungs-,
Grundstücks- und Trassenbereich.

Aus Sicherheitsgründen werden
Gefahrenerforschungsmaßnahmen
empfohlen.

R 3551 058

H 5810 441